

# „Hat er aber gemordet, so muß er sterben“

Klassiker der Philosophie  
zur Todesstrafe

herausgegeben  
von  
Hans-Joachim Pieper



## **Inhalt**

*Hans-Joachim Pieper*

Die Todesstrafe. Informationen, Reflexionen und  
Assoziationen zur Einführung 7

### **Platon**

*Einführung* 25

Die gerechte Strafe ist schön\* 28

Todeswürdige Verbrechen\* 33

### **Thomas von Aquin**

*Einführung* 45

Daß es den Richtern gestattet ist, Strafen zu verhängen 48

Über den Mord 50

Ist Diebstahl Todsünde? 55

### **Thomas Morus**

*Einführung* 57

Gegen die Todesstrafe bei Diebstahl\* 60

Die Todesstrafe in Utopia\* 68

### **John Locke**

*Einführung* 71

Der Naturzustand 74

Der Kriegszustand 78

Die Ziele der politischen Gesellschaft und der Regierung 82

### **Jean Jacques Rousseau**

*Einführung* 85

Recht über Leben und Tod 89

### **Cesare Beccaria**

*Einführung* 91

Von der Todesstrafe 94

**Voltaire**

*Einführung* 103

Kommentar zu dem Buch „Über Verbrechen und Strafen“  
von einem Anwalt aus der Provinz 106

Preis der Gerechtigkeit und der Menschenliebe 109

**Immanuel Kant**

*Einführung* 115

Vom Straf- und Begnadigungsrecht 119

**Johann Gottlieb Fichte**

*Einführung* 127

Über die peinliche Gesetzgebung 131

Vom Strafgesetz 144

**Georg Wilhelm Friedrich Hegel**

*Einführung* 149

Zwang und Verbrechen 152

**Arthur Schopenhauer**

*Einführung* 165

Das Strafrecht\* 169

Ergänzungen\* 171

**Albert Camus**

*Einführung* 175

Betrachtungen zur Todesstrafe 178

Quellen 195

Zitierte Literatur und Auswahlbibliographie 197

## **Die Todesstrafe**

Informationen, Reflexionen und Assoziationen zur Einführung

„Hat er aber gemordet, so muß er sterben.“  
*Immanuel Kant*

Es gehört zu den innersten Motiven der Philosophie, das Selbstverständliche zu thematisieren, dort weiterzufragen, wo das Alltagsdenken und die positiven Wissenschaften sich mit Gegebenheiten begnügen. Gerade der Griff in die philosophische Vergangenheit vermag uns zu zeigen, wo wir uns weitgehend unbemerkt und also unfreiwillig Denkverboten unterwerfen. Klassische Texte der Philosophie bieten deshalb keineswegs nur abgelegte, überholte Ideen, sondern auch Möglichkeiten für unser eigenes Denken. Kann das auch für das Thema Todesstrafe gelten?

### *Die Todesstrafe in der internationalen Politik*

Zumindest in Europa ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein Rückgang der Todesstrafe zu verzeichnen. Schon der am 19. 12. 1966 unter dem Dach der Vereinten Nationen geschlossene *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* formuliert eine deutliche Beschränkung für die Anwendung dieser Strafform:

- Art. 6 garantiert das angeborene Recht eines jeden Menschen auf Leben;
- Abs. 2/Art. 6 erklärt, daß in Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft ist, diese nur für schwerste Verbrechen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verhängt werden darf;
- Abs. 5/Art. 6 untersagt, die Todesstrafe gegenüber Minderjährigen zu verhängen und sie an schwangeren Frauen zu vollstrecken.

Im *Zweiten Fakultativprotokoll vom 15.12.1989* werden die Vertragsstaaten verpflichtet, keine Hinrichtungen durchzuführen und alles zu tun, um die Todesstrafe in ihren Hoheitsgebieten abzuschaffen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Weiß 1997, 72 f., 74.

Am weitreichendsten sind die Vereinbarungen auf europäischer Ebene. Das 1983 verabschiedete *Sechste Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)* erklärt in Art. 1 die Todesstrafe für abgeschafft: „Niemand darf zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Mit der Türkei stimmte im August 2002 der letzte der Mitgliedsstaaten des Europarates dieser Erklärung zu.

Die Europäische Gemeinschaft (jetzt EU) formuliert in Art. 22 der *Erklärung des Europäischen Parlaments über Grundrechte und Grundfreiheiten vom 12.4.1989* ebenfalls: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“<sup>2</sup> 1996 gibt es erstmals in der Menschheitsgeschichte mehr Staaten, „die die Todesstrafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft haben“,<sup>3</sup> als solche, die an der Todesstrafe festhalten.

Trotz dieser klaren Tendenzen und Verbote ist die Frage nach Sinn und Zweck der Todesstrafe nach wie vor aktuell. Dafür sorgt vor allem die irritierende Tatsache, daß in der größten westlichen Demokratie, den USA, nach einer vorübergehenden Aussetzung (1967–1976) eine noch anhaltende Ausweitung der Todesstrafe zu beobachten ist.<sup>4</sup> So stellte Texas im Jahre 2000 „einen neuen Rekord in der Statistik ‚Hinrichtungen pro Jahr und Bundesstaat‘“ auf.<sup>5</sup> Neuere Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes mögen als Hinweise auf eine Einstellungsänderung in den USA gedeutet werden. Die Abschaffung der Todesstrafe für geistig Behinderte und die verfassungsrechtlich motivierte Aufhebung von Todesurteilen, die statt von Geschworenen von Richtern verhängt wurden, stellen jedoch keine prinzipielle Infragestellung der Todesstrafe dar. Die Umwandlung sämtlicher Todesstrafen in Freiheitsstrafen durch den ehemaligen Gouverneur von Illinois, George Ryan, ist ein Einzelfall.<sup>6</sup>

Für aktuelle Diskussionen über die Todesstrafe sorgen jedoch nicht nur die Vereinigten Staaten. Im bevölkerungsreichsten Land der Erde, der Volksrepublik China, werden im Zuge einer 2001 gestarteten Antivertreibungskampagne 13000 bis 50000 Todesurteile erwartet; trotz

---

<sup>2</sup> Ebd., 77, 79.

<sup>3</sup> Bagge 1998, 8.

<sup>4</sup> Mohn 1997, 153.

<sup>5</sup> Leicht 2000.

<sup>6</sup> Vgl. Wefing 2002, 45, Ryan 2003, 33.

sich neuerdings regenden Widerstands wird diese Höchststrafe auch von über 95 % der Bevölkerung befürwortet – zumindest nach Umfragen der Pekinger Sozialakademie.<sup>7</sup> Auch in Rußland wird über die Wiedereinführung der Todesstrafe diskutiert,<sup>8</sup> und angesichts immer brutaleren Verbrechen denkt man auch innerhalb Europas nicht nur an Stammtischen laut über die Todesstrafe nach. So erklärte der damalige ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán, „er halte eine Änderung der Position der EU in der Frage der Todesstrafe für möglich“<sup>9</sup>.

Aktualität erfährt das Thema zudem durch Berichte über europäische Staatsbürger, die im nichteuropäischen Ausland von Hinrichtung bedroht sind. Spektakuläre Fälle waren die Verhaftung der 22-jährigen deutschen Studentin Julia Bohl im März 2002 wegen Drogenhandels in Singapur, die fast zweijährige Inhaftierung des Geschäftsmanns Helmut Hofer (der wegen angeblichen Geschlechtsverkehrs mit einer Muslime zunächst zum Tode verurteilt, später begnadigt wurde) sowie die Hinrichtung der wegen Mordes verurteilten Deutschen Karl und Walter La Grand im Februar und März 1999 in Arizona.

#### *Für und wider die Todesstrafe: Stimmen aus der Philosophie*

Ist die Todesstrafe in bestimmten Fällen erlaubt, gerecht, vielleicht notwendig? Diese Frage ist zweifellos eine von jenen, deren Beantwortung weithin als entschieden, die selbst mithin als überflüssig gilt. Wie die internationale Diskussion zeigt, kann davon jedoch keine Rede sein. Daß die Einschätzung der Todesstrafe als „grausam, unmenschlich und erniedrigend“<sup>10</sup> zu unserem unbefragten Rechtsempfinden und -bewußtsein gehört, deutet vielmehr darauf hin, daß diese

---

<sup>7</sup> „Rechnet man die amnesty-Zahlen der ersten drei Monate für die geplanten 21 Monate der Kampagne hoch, so lassen sich 13 600 Todesurteile für die Zeit von April 2001 bis Dezember 2002 prognostizieren. [ . . . ] Nach Einschätzung westlicher Experten wie dem Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Hans-Jörg Albrecht, könnte die wahre Zahl der Urteile vier- bis fünfmal höher liegen. So käme man auf die horrende Schätzung von über 50 000 Todesurteilen im Zuge der laufenden Kampagne [ . . . ].“ (Blume/Kupfer 2002, 12; vgl. ebd., 11–13.)

<sup>8</sup> Margolina 2002, 46.

<sup>9</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.5.2002, 11.

<sup>10</sup> Vgl. Boulanger/Heyes/Hanfling 1997a, 8.

Einschätzung in vielen Fällen weniger auf Argumenten beruht als auf dem diffusen Common sense, daß die Todesstrafe „irgendwie“ verwerflich und „natürlich“ abzulehnen sei.

Richtet man sich mit dieser Frage an die Klassiker der Philosophie, so stößt man auf ein ganz anderes Bild. Das als Titel verwendete Zitat aus Kants „Metaphysik der Sitten“ deutet es an: Herausragende Denker von Platon bis Hegel und darüber hinaus haben die Notwendigkeit der Todesstrafe ebenso selbstverständlich behauptet, wie sie heute bestritten wird. [. . .]

[. . .]

#### *Zur Textauswahl*

Die Zusammenstellung der Texte sollte in historischer und systematischer Hinsicht repräsentativ und ausgewogen sein. Es waren die wichtigsten Epochen der Philosophiegeschichte ebenso zu berücksichtigen wie die wichtigsten philosophischen „Schulen“, und es sollten sowohl Befürworter als auch Gegner der Todesstrafe zu Wort kommen. Außerdem wurde Wert darauf gelegt, die für das Thema mitkonstitutiven Aspekte einzubeziehen: die Frage nach *Strafrecht*, *Strafzweck* und *Strafmaß*, nach dem Wesen von *Staat* und *Gesetz* sowie nach der *moralischen Verantwortungsfähigkeit*.

Die versammelten Texte stellen insofern nicht nur ein Nebeneinander verschiedener Positionen zur Problemstellung dar, sie sollen sich in den genannten Punkten auch ergänzen. So findet sich etwa bei Platon keine Argumentation für oder gegen die Todesstrafe, wohl aber eine Erörterung über den Sinn des Strafens überhaupt sowie konkrete Anweisungen über die jeweils zu verhängenden Strafen. Nimmt man Thomas von Aquin beiseite, hat die grundsätzliche Debatte über die Todesstrafe ihren Schwerpunkt im 18. und 19. Jahrhundert: Nicht nur (siehe Locke und Rousseau), aber vor allem in der Nachfolge von Beccarias Schrift beziehen die Autoren für (Kant, Hegel, Schopenhauer) oder gegen die Todesstrafe Stellung (Voltaire, Fichte). Nach den Weltkriegen erhält das Problem der „Humanität“ der Todesstrafe neues Gewicht: Camus' Essay ist repräsentativ für die überwiegend ablehnende Einstellung bei westlichen Intellektuellen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Titel, die mit einem \* versehen sind, stammen vom Herausgeber. Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden behutsam der heutigen Schreibweise (Grundlage: Duden in acht Bden, 1993–95) angepaßt, Querverweise und Verweise auf andere Werke stillschweigend getilgt. Sämtliche Hervorhebungen werden durch Kursivdruck wiedergegeben.

## Platon

### *Einführung*

Mit Platon beginnt die Geschichte der abendländischen Philosophie. Wahrscheinlich 428/427 v. Chr. in Aigina geboren, wuchs er auf einem Landgut am Kephesos auf. Seine Eltern, Ariston und Periktione, entstammten der athenischen Aristokratie. Diogenes Laertius zufolge erhielt Platon Unterricht in Grammatik und Gymnastik, beschäftigte sich mit Malerei und Dichtung und verfaßte auch eine Tragödie, die er jedoch auf Anraten Sokrates' dem Feuer übergab.<sup>1</sup> Ab seinem zwanzigsten Lebensjahr stand er mit Sokrates in ständigem Kontakt. Nach dessen Tod setzte er seine philosophischen Studien bei dem Herakliteer Kratylos fort, ging dann nach Megara zu Eukleides, zum Mathematiker Theodoros in Kyrene und nach Italien zu den Pythagoreern Philolaos und Eurytos. Schließlich reiste er noch nach Ägypten zu den „Propheten“.<sup>2</sup> Der Herkunft nach für eine Tätigkeit im Staatsdienst prädestiniert, fand Platon doch nie den Weg in die aktive Politik seiner Heimatstadt. Die Verurteilung und Hinrichtung Sokrates' im Jahre 399 hat Platons Verhältnis zu Athen nachhaltig erschüttert. In der Folge unternahm er drei längere Reisen nach Sizilien, wo er zunächst (ca. 389–387) intensive Kontakte zu pythagoreischen Philosophen und Mathematikern knüpfte. Durch die Freundschaft mit Dion, einem Schwager des Tyrannen Dionysios I., wurde Platon in die politischen Geschehnisse Siziliens verstrickt. Dionysios I. soll ihn in das mit Athen verfeindete Ägina verschifft haben lassen, wo ihm Tod oder Sklaverei drohte. Von einem Freund freigekauft, gründete Platon in Athen die Akademie und begann sein umfangreichstes, staatsphilosophisch bedeutendstes Werk, die *Politeia*. Während des zweiten Aufenthalts in Sizilien (367) – inzwischen war Dionysios II. an der Macht – kam es zur Ausweisung Dions. Der dritte Aufenthalt (361/360) geriet zur Gefangenschaft. Nur durch die Hilfe von Freunden gelang Platon schließlich die Rückkehr nach Athen. Am Rachezug Dions gegen Dionysios beteiligte er sich nicht. Dion wurde, nunmehr selbst Tyrann, 354 ermordet. In Athen widmete Platon sich dem

---

<sup>1</sup> Diogenes Laertius 1998, 150 f. (III, 4–6).

<sup>2</sup> Ebd., 151 (III, 6).

Unterricht an der Akademie, wo er nach seinem Tod (347) auch begraben wurde.

In der Philosophiegeschichte sind die Namen Platon und Sokrates untrennbar miteinander verbunden. In den Dialogen wird Sokrates zunehmend zum Sprachrohr von Platons eigener Philosophie: der *Ideenlehre*. Nach den großen Dialogen der mittleren Phase – *Phaidon*, *Symposion*, *Phaidros* und *Politeia* – ist die Ideenerkenntnis die höchste erreichbare Erkenntnis überhaupt. Die Ideen sind unwandelbar und ewig. Sie sind das wahrhaft Seiende, das nur durch Vernunft, durch reines Denken erkannt werden kann. Gegenüber den Ideen gilt die durch Wahrnehmung gegebene Welt als bloßes Schattenbild, das nur durch Teilhabe an den Ideen existiert. Die Ideen sind ihrerseits fundiert in einer obersten Idee, der Idee des Guten (*agathon*). Diese Idee ist nach Platon sowohl Seinsgrund als auch Erkenntnisgrund: Sie begründet das Sein der Ideen, sie begründet aber auch die Fähigkeit der Vernunft, Ideen zu erkennen (vgl. *Politeia*, 508a–509b). Zweifellos haben die Seinsweisen mathematischer Verhältnisse und Objekte bei der Entwicklung der Ideenlehre Pate gestanden. Platon überträgt deren Idealität auf ästhetische und „ethische Gegenstände“<sup>3</sup>. Er fragt nach der Idee des Guten und Schönen, der Frömmigkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit. Die Idee ist das das Besondere verbindende Allgemeine, die zu eigenständigem Sein hypostasierte Wesenheit von Handlungen und Dingen. Funktional betrachtet, steht die Idee im Dienste letztbegründender Erkenntnis. Nur wenn das Wesen einer Sache selbst erkannt ist – nicht nur ihre wechselnde Erscheinungsform in der Realität –, ist das Ziel philosophischen Denkens erreicht.

Mit der Ideenlehre sind gravierende Schwierigkeiten verbunden. In Platons Erklärung, die Vermittlung der beiden Welten – der Ideen- und der Sinnenwelt – geschehe durch Erinnerung, dadurch, daß wir uns im Leben an die vor der Geburt geschauten Ideen erinnern (*Anamnesislehre*), scheint sein Konzept aufs engste mit einer vom Mythos durchtränkten Metaphysik verknüpft. In den Spätdialogen *Sophistes* und *Parmenides* hat Platon sich selbst mit den Problemen der Ideenerkenntnis auseinandergesetzt und seine Lehre vom *Sein* der Ideen in Frage stellt.

---

<sup>3</sup> Aristoteles 1995, 19 (I, 6, 987 b 1).

*Gorgias* und *Nomoi*, die Texte, denen die folgenden Auszüge entnommen sind, stammen aus unterschiedlichen Schaffensphasen. Während *Gorgias* vor den großen Ideendialogen entstanden ist, bilden die unvollendet gebliebenen *Nomoi*, die *Gesetze*, Platons letztes Werk. Übergeordnetes Thema des *Gorgias* ist die Frage nach Sinn und Nutzen der Rhetorik. Sokrates provoziert die sophistischen Redner Gorgias und Polos mit der Behauptung, die Rhetorik sei keine Kunst, sondern eine Kenntnisse nur vortäuschende Manipulation und Schmeichelei. Da jeder, so Sokrates, nur das Gute will, sich über das wahrhaft Gute jedoch täuschen kann, kommt es vor, daß jemand etwas anstrebt, was er nicht will: Unrecht tun gilt Sokrates deshalb als das gegenüber dem Unrechtleiden größere Übel, das nur noch dadurch übertroffen werden kann, daß das Unrecht ohne Strafe bleibt. Wer Unrecht tut, nimmt Schaden an seiner Seele, und da die Strafe die Seele von der Schlechtigkeit befreit, ist der Ungerechte, der *nicht* bestraft wird, vom größten Übel getroffen.

Die Annahme, daß niemand freiwillig Schlechtes tut, wird auch in den *Nomoi* beibehalten (vgl. *Nomoi*, 860d–e). Gegenstand dieses Spätwerks ist das Gespräch zwischen einem Kreter, einem Lakedämonier und einem Athener über die Einrichtung eines neu zu gründenden Staates. Platon greift damit das Thema der *Politeia* wieder auf. Während dort Staatsentwurf und Ideenlehre so eng miteinander verflochten sind, daß gefordert wird, es müßten entweder die Könige Philosophen oder die Philosophen Könige werden (*Politeia*, 473c–e, 498c–503b), sind die *Nomoi* ganz auf die unter den historisch gegebenen Bedingungen möglichen Staatseinrichtungen konzentriert. Die *Nomoi* geben ein Bild des zweitbesten Staates (*Nomoi*, 739a–e). In dem für das Strafrecht einschlägigen IX. Buch finden sich deshalb weniger Reflexionen über Sinn, Zweck und Recht der Strafe als vielmehr darüber, welches Strafmaß welchem Vergehen, unterschieden nach Standeszugehörigkeit, angemessen ist. Daß die Todesstrafe prinzipiell als ein Strafmittel in Betracht kommt, steht dabei außer Frage. So wird die Todesstrafe vorgesehen bei Mord (*Nomoi*, 867c–874d), aber auch bei unbelehrbarer Gottlosigkeit (909a), Bestechlichkeit im Staatsdienst (955c–d) und bei Vergehen, die die Autorität des Staates gefährden (vgl. 952c–d, 955c, 958c).

## Die gerechte Strafe ist schön\*

SOKRATES: [. . .] Wenn man Unrecht getan und Strafe leidet, ist das das größte aller Übel, wie du meinstest, oder ein größeres, sie nicht zu leiden, wie ich meines Teils meinte? Überlegen wir es aber so. Strafe leiden und rechtmäßig gezüchtigt werden für begangenes Unrecht, ist dir dieses beides einerlei?

POLOS: Gewiß.

SOKRATES: Kannst du nun wohl sagen, daß nicht alles Gerechte auch schön ist, sofern es gerecht ist? Überlege es wohl und sprich.

POLOS: Das dünkt mich allerdings, Sokrates.

Sokrates: Bedenke nun auch dies. Wenn jemand etwas tut, muß es dann nicht notwendig auch ein Leidendes geben von diesem Tuenden?

POLOS: Mich dünkt.

SOKRATES: Und zwar dasselbe leidend, was das Tuende tut, und auf solche Art, wie das Tuende tut? [. . .]

POLOS: Gewiß. [. . .]

SOKRATES: Dieses nun zugestanden, ist das Gestraftwerden ein Leiden oder ein Tun?

POLOS: Notwendig, Sokrates, ein Leiden.

SOKRATES: Also von einem Tuenden?

POLOS: Wie sonst? Von dem Strafenden.

SOKRATES: Und der richtig Strafende straft gerecht?

POLOS: Ja.

SOKRATES: Gerechtes daran tuend oder nicht?

POLOS: Gerechtes.

SOKRATES: Also der Gestrafte, dem Recht widerfährt, leidet Gerechtes.

POLOS: Offenbar.

SOKRATES: Das Gerechte aber, haben wir zugestanden, sei auch schön.

POLOS: Allerdings.

SOKRATES: Von diesen also tut der eine Schönes, der andere aber, der Gezüchtigte, leidet es?

POLOS: Ja.

SOKRATES: [. . .]

[. . .]